

## Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen

öffentlich

### Entsendung von Mitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 18.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/24/117

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Verchen (Entscheidung)	22.07.2024	Ö

#### Sachverhalt

Gemäß Beschluss zur Hauptsatzung wird in der Gemeinde kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, die Aufgaben wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Der Ausschuss führt die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalprüfungsgezetz M-V durch:

Die örtliche Prüfung umfasst u.a.:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltjahres,

...

Der Amtsausschuss wählt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner konstituierenden Sitzung.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung empfiehlt dem Amtsausschuss, folgende Personen zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes zu wählen:

---

---

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine